



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitglieds-
gemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt,
Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern,
Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
25. März 2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 07. April 2010 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 27. Januar 2010 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 07. April 2010 – Beginn 07.30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
2. Variantenuntersuchung Wasserversorgung Bothenheilingen
3. Regelung zur Vorhaltung von Löschwasserhydranten
4. Zwischeninformation Fernwasserversorgung
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen (Kommunaldarlehen Umschlag)
6. Bildung des Verbraucherbeirates

Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksveräußerung
 - 7.1 Grundstück mit aufstehendem Gebäude in der Gemarkung Bad Tennstedt
 - 7.2 Grundstück in der Gemarkung Merxleben
8. Personalangelegenheit
9. Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

TOP 2 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. Eigenbetriebsverordnung

Der Ausschuss bestätigt durch Beschluss, dass er über den finanziellen Stand zum 31.12.2009 unterrichtet worden ist, erklärt aber die Auflage, dass ein Nachtrag mit tatsächlichen Ergebnissen bei der nächsten Sitzung vorzulegen ist.

TOP 3 Aufhebung von Trinkwasserschutzzonen

3.1 Gewinnungsgebiet Bad Tennstedt

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt davon Kenntnis, dass die Trinkwasserschutzzonen I und II der Fassungsanlagen Bohrbrunnen Hy 5/82 (2.4) und Bohrbrunnen Sbr. (2.1) nicht für die öffentliche Trinkwasserversorgung benötigt werden und bestätigt einstimmig die von der Werkleitung vorgeschlagene anteilige Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen I und II, die Verbandsversammlung ist abschließend zuständig.

3.2 Aussetzung der Ausgleichszahlungen

Umgehend sind die Verhandlungen mit der Landwirtschaft zu führen mit dem Ziel, die Zahlungspflichten im Hinblick auf die volle Bewirtschaftungsmöglichkeit zu beenden.

TOP 4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Zweckverbänden „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Die Werkleitung wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Zweckverbänden „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ im Entwurf vorzubereiten und an den Ausschuss weiterzugeben.

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP 5 Vergleich zu Ansprüchen aus Bauschäden

Zum Tagesordnungspunkt wird beschlossen.

TOP 6 Erlass von Forderungen

Zum Tagesordnungspunkt wird beschlossen.

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen TOP 5 und TOP 6. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.